Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsbereich von CFB CateringFactory Berlin GmbH (vormals FLORIS Catering GmbH)

Stand: Mai 2026

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich 1
§ 2 Ausschließlichkeitsklausel 1
§ 3 Auftragserteilung 2
§ 4 Änderung des Rechnungsadressaten 2
§ 5 Teilnehmerzahl 2
§ 6 Rücktritt/Stornierung durch den Auftraggeber/Kunden 2
§ 7 Kündigung durch CFB Catering Factory Berlin GmbH 3
§ 8 Zahlungsbedingungen 4
§ 9 Haftungsbegrenzung 5
§ 10 Miete/Leihe von Equipment 6
§ 11 Locationvermittlung 7
§ 12 Höhere Gewalt, Witterungs- und Fremdeinflüsse, Epidemie/Pandemie etc. 7
§ 13 Verspätungen 7
§ 14 Musik 7
§ 15 Urheberrechte von CFB CateringFactory Berlin GmbH 8
§ 16 Preisänderungen 8
§ 17 Änderungen des Leistungsumfangs nach Auftragsbestätigung 8
§ 18 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht 8

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle – auch künftigen – Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der CFB CateringFactory Berlin GmbH (im Folgenden: CFB), Boschweg 7, 12057 Berlin, gegenüber ihren Kunden (im Folgenden: Kunde).

§ 2 Ausschließlichkeitsklausel

Für die gesamten Geschäftsbeziehungen - also auch für spätere Geschäfte - gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma CFB. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme des Kunden unter Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen AGB erfolgt oder, wenn CFB in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung/Leistung vorbehaltlos ausführt.

§ 3 Auftragserteilung

Alle Angebote von CFB sind freibleibend und unverbindlich. Jeder Auftrag (Vertragsschluss) muss vom Kunden (Auftraggeber) in Textform bestätigt werden und gilt erst dann für beide Parteien als verbindlich.

Alle Bestandteile unserer Angebote verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Änderung des Rechnungsadressaten

CFB weist darauf hin, dass für etwaige vom Kunden gewünschte Änderungen des Rechnungsadressaten nach Vertragsabschluss eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR erhoben wird.

Darüber hinaus bleibt der ursprüngliche Vertragspartner (Schuldner) identisch.

Des Weiteren werden Verzugszinsen in zulässiger Höhe erhoben.

§ 5 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Bis spätestens 14 Kalendertage vor der Veranstaltung kann der Auftraggeber die Teilnehmerzahl verändern. Die Anpassung kann maximal um 5% von der Auftragsbestätigung abweichen und hat keine Auswirkungen auf die vereinbarten Preise. Die Information über die Veränderung muss zur Gültigkeit in Textform an CFB erfolgen.

Kommen am Veranstaltungstag weniger Teilnehmer als gemeldet, wird die zuletzt bestätigte Teilnehmerzahl trotzdem abgerechnet.
Kommen mehr Teilnehmer als zuletzt bestätigt, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl abgerechnet.

§ 6 Rücktritt/Stornierung durch den Auftraggeber/Kunden

CFB ist sich des großen Vertrauens seiner Auftraggeber in die Qualität und Zuverlässigkeit seiner Leistungen bewusst und möchte deshalb stets das bestmögliche Ergebnis für seine Auftraggeber/Kunden erzielen und bezieht diese Absicht deshalb auch in den Vertrag mit ein.

Um diesen hohen Anforderungen zu genügen und zum Zeitpunkt der Veranstaltung/Leistungsabgabe die vereinbarte Leistung in dieser Qualität bereitstellen zu können, werden spätestens unmittelbar nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits umfangreiche individuell für den Kunden angepasste Arbeiten durch CFB erbracht, die wesentliche Bestandteile der vereinbarten Leistungen darstellen, z.B. Auswahl und

Besichtigungen des Veranstaltungsortes, Terminabsprachen, Buchungen und Bestellungen, Anmietungen von Drittleistungen etc.

Aus diesem Grund ist nach Vertragsschluss grundsätzlich kein/e kostenfreie(r) Rücktritt/Stornierung mehr möglich.

Bis einschließlich 45 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag besteht deshalb die Verpflichtung des Auftraggebers 50 % der vereinbarten Vergütung,
bis einschließlich 44 - 11 Kalendertage 70 % der vereinbarten Vergütung und
einschließlich 10 bis 3 Kalendertage 90 % der vereinbarten Vergütung und
danach die volle vereinbarte Vergütung zu zahlen.

Dem Vertragspartner wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, einzuwenden, dass CFB ein Schaden überhaupt nicht entstanden sei oder wesentlich niedriger als die o.g. Pauschale.

Die Geltendmachung eines über die pauschale hinausgehenden Schadensersatzanspruches behält sich CFB ausdrücklich vor. Die Rücktrittserklärung/Stornierung des Auftraggebers bedarf der Textform.

Die Abgabe der Rücktrittserklärung/Stornierung per elektronischer Post (E-Mail, WhatsApp etc.) ist zur Sicherheit beider Parteien nicht ausreichend und deshalb ausgeschlossen. Sie hat deshalb durch Briefpost zu erfolgen, soweit CFB nicht in Textform den Rücktritt oder die Stornierung bestätigt.

§ 7 Kündigung durch CFB

CFB kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die Zusammenarbeit mit dem Kunden CFB nicht mehr zumutbar ist, insbesondere wenn

1. eine zuständige Behörde oder ein Gericht die Durchführung der Veranstaltung untersagt.
   Eine vorherige Abmahnung oder Fristsetzung usw. ist nur erforderlich, wenn ein Abstellen oder Nichteintritt des Kündigungsgrundes sichergestellt ist und ein weiteres Festhalten am Vertrag für CFB zumutbar ist. In jedem Fall sind CFB zumindest die bis dahin tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.
2. sich die zuständigen Behörden und Polizei anhand konkreter Anhaltspunkte außer Stande sehen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Vermieter die Überlassung aus diesem Grund nicht zumutbar ist; oder
3. die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen;
4. fällige Zahlungen nicht geleistet werden (ohne dass CFB dadurch seinen Anspruch auf den vereinbarten Preis verliert). Zahlt der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart, und ist CFB eine Lieferung noch möglich, kann sie die Lieferung von der Erstattung etwaiger durch den Zahlungsverzug entstandener Mehrkosten verlangen;
5. der Kunde für die Durchführung des Vertrages notwendige Unterlagen und Informationen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht an CFB übermittelt, die vereinbart oder für eine termingerechte Lieferung oder Betreuung/Service vor Ort erforderlich (z.B. Schotterzufahrten, Lastgrenzen der Zuwege, Entfernungen von der zuletzt zulässigen Parkmöglichkeit des Lieferfahrzeugs zum Lieferort, Beleuchtung,

Brandschutz, Fluchtwege) sind und eine Bereitstellung an der Bordsteinkante (siehe § 9 Absatz 6) unmöglich ist oder mit Blick auf das Eigentum von CFB nicht zumutbar ist;
6. sich Umstände ergeben, die bei Vertragsschluss unbekannt waren, die die Sicherheit der Lieferperson vor Ort gefährden oder die dazu führen, dass Vorschriften aus dem Arbeitsschutz für die Sicherheit und Gesundheit des Personals von CFB nicht eingehalten sind oder nicht gesichert eingehalten werden können;
7. der Kunde gesetzlich vorgeschriebene oder behördlich angeordnete Maßnahmen unterlässt, die der Sicherheit von CFB eingesetzten Personals (Lieferung, Service usw.) vor Ort dienen;
8. anzunehmen ist, dass sich die belieferte Veranstaltung, auf der Logos, Equipment oder Personal von CFB präsent und anwesend sind, unmittelbar auf politische Vorgänge in Deutschland und/oder dem Ausland bezieht und/oder dabei Meinungen erörtert und/oder kundgetan werden oder werden sollen, die mit demokratischen Grundwerten und/oder dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind und/oder sich auf das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland negativ auswirken;
9. der Kunde einer verbotenen Partei angehört und in dieser Funktion die Veranstaltung durchführen möchte;
10. der Kunde behördliche Auflagen nicht erfüllt;
11. der Kunde technische Anlagen betreibt, die nicht zulässig sind und dadurch das Personal von CFB gefährdet sein kann;

§ 8 Zahlungsbedingungen

1. Alle genannten Preise sind Nettopreise, solange sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise gekennzeichnet sind, und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Steuern. Alle Preise sind Euro-Preise. Etwaige Kosten der Überweisung/Zahlung trägt der Kunde.
2. Unsere Lieferungen und Leistungen sind sofort ohne jeden Abzug bei Lieferung in bar - falls so vereinbart - oder ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges werden sofort auch alle übrigen (Rest-)Forderungen von CFB gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung zur Zahlung fällig.
3. Bei einem verbindlichen Auftrag (Auftragsbestätigung), ist eine Vorauszahlung in Höhe von mindestens 70 % der sich aus dem Auftrag ergebenden Summe vom Auftraggeber zu zahlen.
4. Für eine Lieferung, deren Umsatz voll kalkulierbar ist, ist eine Vorauszahlung in Höhe von 100 % der sich aus dem Auftrag ergebenden Summe zu zahlen.
5. Die Vorauszahlung ist mit der Auftragsbestätigung sofort fällig und zu zahlen, darüber erhalten Sie eine Rechnung. CFB kann mit Ausnahme von Fällen der „Unzeit“, weitere Vorauszahlungen/Vorkasse verlangen.
6. Bei nicht fristgemäßer Begleichung der Vorauszahlung behält sich CFB nach erfolgter Erinnerung vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Bis dahin durch CFB erbrachte Leistungen werden entsprechend § 6 dieser AGB in Rechnung gestellt und sind sofort zur Zahlung fällig.
7. Die Schlussrechnung bzw. der offene Saldo der Schlussrechnung ist unverzüglich ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. CFB kann auch nach vorheriger Absprache und Niederlegung in Textform im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.
8. Der Kunde ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet, wenn die der Bestellung zugrundeliegende Veranstaltung bzw. das Nutzungsvorhaben aus Gründen,

die CFB nicht zu vertreten hat, abgesagt oder abgebrochen oder zeitlich verkürzt wird. Dies gilt auch, wenn dies aufgrund des Fehlens einer Genehmigung, schlechten Wetters, mangelndem Besucherinteresse, aus Gründen einer Pandemie oder Ähnlichem erfolgt, sofern die CFB diese Gründe nicht zu vertreten hat. § 6 dieser AGB findet entsprechende Anwendung.

§ 9 Haftungsbegrenzung

1. Für Verlust oder Beschädigung vom Kunden und/oder seiner Gäste eingebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von CFB oder ihrer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

2. Sofern es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt, beschränkt sich die Haftung von CFB bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf den nach der Art der Leistung und Lieferung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von CFB.

3. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind Schadenersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

4. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet CFB für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von CFB garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.

5. Die Haftungsbeschränkungen und- Ausschlüsse gemäß Ziffer § 9 Nr. 1 - 5 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von CFB entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

6. Soweit die Haftung von CFB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Miete/Leihe von Equipment

Sämtliches dem Kunden überlassenes Equipment, soweit es sich nicht um Einwegverpackung handelt, steht und bleibt im Eigentum von CFB. Die Überlassung erfolgt ausschließlich an den Kunden (Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen) und nur mietweise. Der Kunde sorgt für eine angemessene Lagerung des Equipments in einem geschützten Umfeld (Wetter, Zugriff durch Unbefugte).

Sämtliche für die Überlassung von Equipment vereinbarten Entgelte werden nach Kalendertagen berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt als Mietbeginn der Tag der Übergabe an den Kunden.

Vorbehaltlich der Vereinbarung einer Rückgabepflicht durch den Kunden am Sitz von CFB oder einem anderen Ort, holt CFB das Equipment innerhalb eines Zeitraums von drei Werktagen, beginnend mit dem Mietbeginn, beim Kunden wieder ab.

Ermöglicht der Kunde CFB innerhalb dieses Zeitraumes nicht die Abholung des Equipments oder gibt sie trotz Vereinbarung einer Rückgabepflicht am Sitz von CFB oder einem anderem Ort nicht innerhalb dieses Zeitraumes zurück, verlängert sich die Mietdauer kostenpflichtig zu den für die Miete vereinbarten Konditionen.

Der Kunde hat das Equipment stets schonend und pfleglich und mit der im Verkehr üblich gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Im Falle von Beschädigungen, Zerstörung oder Verlust hat der Kunde CFB den Wiederbeschaffungswert des Equipments zu ersetzen, d.h. den Kaufpreis, den CFB für eine Ersatzbeschaffung des Equipments aufbringen muss. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als der Wiederbeschaffungswert.

Nach der Rückgabe des Equipments behalt sich CFB eine Frist zur Untersuchung auf Beschädigung und Verlust von sieben Tagen vor, beginnend mit dem Tag, an dem das Equipment wieder in den Besitz von CFB gelangt ist.

Der Kunde verpflichtet sich, das Equipment ausschließlich bestimmungsgemäß zu gebrauchen und sämtliche empfohlenen Schutzmaßnahmen und notwendigen Sicherungsvorkehrungen vor Diebstahl und Vandalismus einzuhalten.

Der Kunde haftet ab dem Überlassen der Miet-Gegenstände in vollem Umfang für Diebstahl und solchen Beschädigungen, die außerhalb einer normalen Beanspruchung liegen.

Die Miet-Gegenstände werden dem Kunden in ordnungsgemäßem Zustand überlassen. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden oder Mangel unverzüglich CFB anzuzeigen und ihr in zumutbaren Rahmen Gelegenheit zur Reparatur, Nachbesserung oder Nachlieferung zu geben bzw. nach ihrer Anweisung eine Reparatur durchzuführen oder durchführen zu lassen, soweit dies ihm zumutbar ist.

§ 11 Locationvermittlung

Beinhaltet der Vertrag eine mietweise Überlassung von Räumlichkeiten, gelten zudem die Geschäftsbedingungen der Location. Der Vertrag über die Location, sowie die Rechnungsstellung und der Zahlungsausgleich erfolgt im direkten Kontakt zwischen Kunde und Location. CFB kann auch nach vorheriger Absprache und deren schriftliche Niederlegung im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

§ 12 Höhere Gewalt, Witterungs- und Fremdeinflüsse, Epidemie/Pandemie etc.

Bei Witterungs- und Fremdeinflüsse, Beschränkungen/behördlichen/gesetzlichen Anordnungen während einer Epidemie/Pandemie oder ähnlichem, die es objektiv unmöglich machen den Auftrag zum vereinbarten Termin auszuführen, haftet CFB nicht.
§ 8 Abs. 8 der AGB findet entsprechende Anwendung.

CFB wird sich im Rahmen des ihr wirtschaftlich zumutbaren auf Wunsch des Kunden in den genannten Fällen nach Wegfall des o.g. Grundes bemühen, die Veranstaltung mit dem Kunden zu einem alternativen Termin durchzuführen. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten sind allerdings dann vom Kunden zu erstatten.

Der Kunde wird in den o.g. Fällen nicht gemäß § 326 BGB von der Gegenleistung frei, sondern ist CFB zumindest zum angemessenen Ersatz der insoweit von CFB aufgewendeten Aufwendungen verpflichtet. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, die Aufwendungen seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die von CFB geltend gemachten.

§ 13 Verspätungen

CFB Catering GmbH kann für evtl. Verspätungen nicht verantwortlich gemacht werden, ausgenommen die Verspätungen sind auf das Verschulden von CFB zurückzuführen.

§ 14 Musik

Veranstaltungen mit Musik - ob Livemusik, ob Hintergrundmusik mit Tonträgerwiedergabe, ob Musikwiedergabe mit einem DJ sowie auch Sportübertragungen auf Großbildschirmen oder Leinwand - müssen bei der GEMA angemeldet werden. Dies obliegt dem Kunden. Sollte der Kunde dieser Anmeldepflicht nicht nachkommen, so ist CFB berechtigt, die Kontaktdaten des Kunden an die GEMA auf deren Anfrage weiterzuleiten. Gleiches gilt für die Abgaben zur Künstlersozialkasse. Auch diese obliegt dem Kunden.

§ 15 Urheberrechte von CFB

Für alle von CFB - auch auf Kundenwunsch - erstellten Veranstaltungskonzepte, Unterlagen, Graphiken, Aufstellungen, Zeichnungen und Skizzen (Veranstaltungsunterlagen) gilt das Urheberrechtsgesetz als vereinbart. Auch dann, wenn einzelne Teile nicht Kraft Gesetz geschützt sein sollten.

§ 16 Preisänderungen

Momentan können sich die Preise für Lebensmittel, Transport, Personal und Energie stark verändern. Wir müssen uns in diesen Bereichen Anpassungen von bis zu maximal 10% vorbehalten. Die Anpassungen weisen wir auf Nachfrage gerne nach.

§ 17 Änderung des Leistungsumfangs nach Auftragsbestätigung

Änderungen im Leistungsumfang einer bestätigten Veranstaltung können für CFB einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten. Wir weisen darauf hin, dass für etwaige vom Kunden gewünschte Änderungen im Leistungsumfang mindestens eine Bearbeitungsgebühr eines Halbtagessatzes des Salesmitarbeiters von 200,00 EUR (Ganztagessatz 400,00 EUR) erhoben wird.

§ 18 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von CFB.
Auch für die Durchführung von Auslandsaufträgen gilt deutsches Recht.
Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (auch auf elektronischem Wege möglich) und der Bestätigung des Vertragspartners.
Nach Vertragsabschluss und vor der Veranstaltungsdurchführung sind auch mündliche abweichende Vereinbarungen zulässig, sofern diese in Textform per E-Mail bestätigt wurden.